

1. AUSFERTIGUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 56

6. ÄNDERUNG
Königshardt

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade

Maßstab 1:500

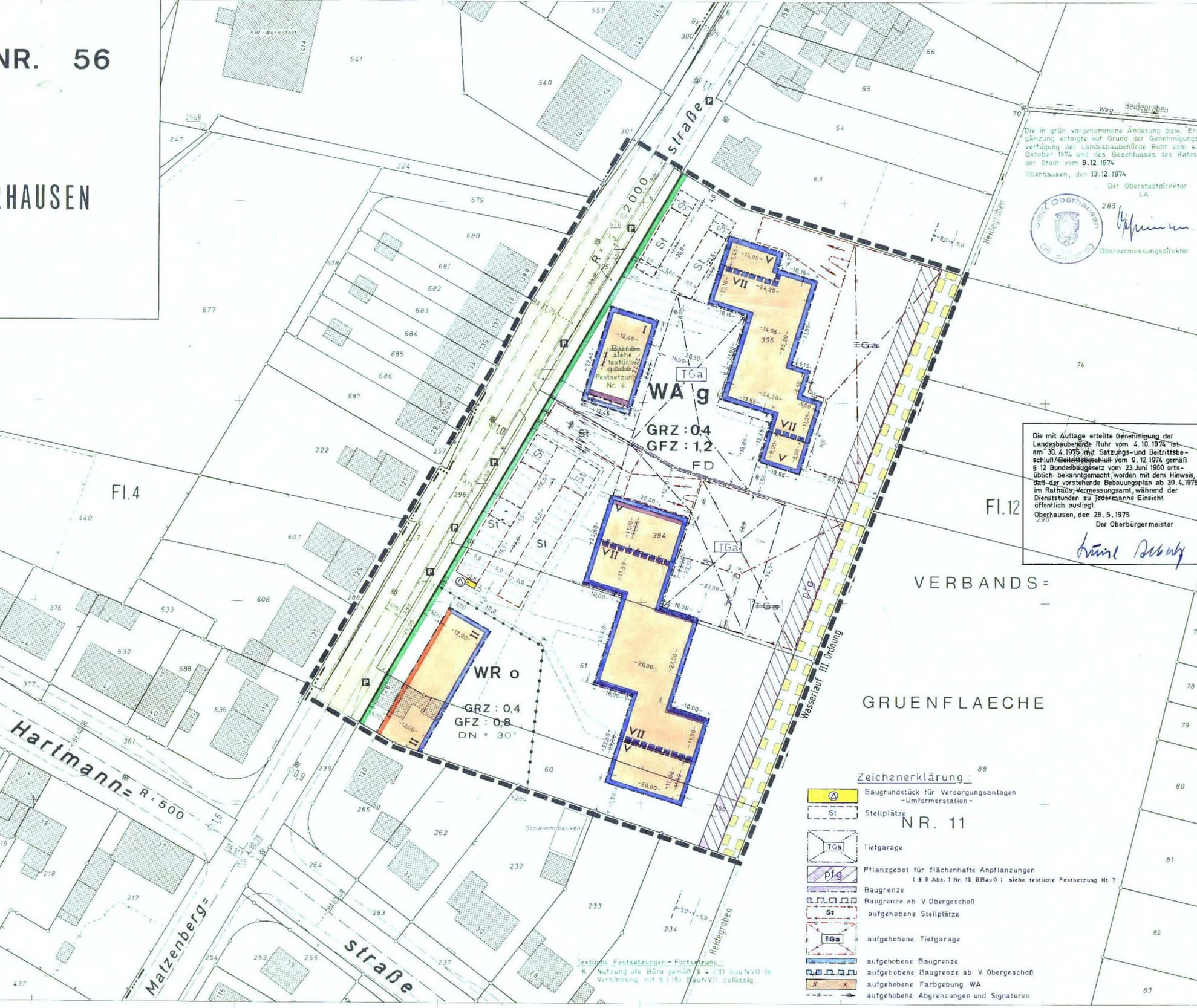
Bestandsangaben	Bauweise
Abseignungs- Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Topographische Umlinie Vorhandene Gebäude mit Gekochtzahlen	offene Bauweise Einzel- und Doppelhäuser- Anlage Reihenhäuser geschlossene Bauweise DN Dachneigung FD Flachdach

Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
WR reines Wohngebiet	III als Höchstgrenze
WA allgemeines Wohngebiet	III-VII als Mindest- und Höchstgrenze
MI Mischgebiet	GRZ Grundflächenzahl
MK Kerngebiet	GFZ Geschossflächenzahl
GE Gewerbegebiet	BMZ Bauweisezahl
	B.III.0 unterste Baustufe

Flächenausweisung und Signaturen	Verkehrs- und Versorgungsanlagen
Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Stellplätze Gemeindefeststellplätze Garagen Kanalschacht Straßenachse	Öffentliche Wasser- und Abwasser- leitungen Baugrundstück für Versorgungs- anlagen - Umformstation Tiefgaragen Tiefgaragen Messungslinie

Begrenzungslinien	Neu festgesetzte
Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungs- plans (S. 9 Abs. 3 BauNVO) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (S. 16 Abs. 4 BauNVO) Abgrenzungslinie, z.B. bei Grün- flächen, vorgeschlagene Bebauung Abgrenzung für ein mit dem BauNVO zu belastende Fläche (S. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO) Eigentümerverzeichnis	Straßenbegrenzungslinie Baugrenze Baugrenze ab V. Obergesch. / aufgehobene Stellplätze aufgehobene Tiefgarage aufgehobene Baugrenze aufgehobene Baugrenze ab V. Obergesch. / aufgehobene Farbgebung WA aufgehobene Abgrenzungen und Signaturen

Eigentümerverzeichnis
Flurstücknummer: _____ Eigentümer: _____



Die in grün vorgenommene Änderung bzw. Ergänzung erfolgte auf Grund der Genehmigungsvollmacht der Landesbaubehörde Ruhr vom 4. Oktober 1974 und des Beschlusses des Rates der Stadt vom 9.12.1974
Oberhausen, den 13.12.1974
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Der Oberbürgermeister

Die mit Auflage erteilte Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr vom 4.10.1974 ist am 30.4.1975 mit Sitzungs- und Beitrittsbeschluss/Betriebsbeschluss vom 9.12.1974 gemäß § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der vorstehende Bebauungsplan ab 30.4.1975 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.
Oberhausen, den 28.5.1975
Der Oberbürgermeister

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Angefertigt
Oberhausen, den 19. Januar 1973

Obervermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessen nach eindeutig ist.
Oberhausen, den 19. Januar 1973

Obervermessungsdirektor

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 4.10.1974 ist am 8.1.1975 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 8.1.1975 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 9.1.1975
Der Oberbürgermeister

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Die mit Auflage erteilte Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr vom 4.10.1974 ist am 30.4.1975 mit Sitzungs- und Beitrittsbeschluss/Betriebsbeschluss vom 9.12.1974 gemäß § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der vorstehende Bebauungsplan ab 30.4.1975 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.
Oberhausen, den 28.5.1975
Der Oberbürgermeister

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Obervermessungsdirektor

Zeichenerklärung

- Baugrundstück für Versorgungsanlagen - Umformstation -
- Stellplätze
- Tiefgarage
- Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen (S. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO) siehe textliche Festsetzung Nr. 7
- Baugrenze
- Baugrenze ab V. Obergesch. / aufgehobene Stellplätze
- aufgehobene Tiefgarage
- aufgehobene Baugrenze
- aufgehobene Baugrenze ab V. Obergesch. / aufgehobene Farbgebung WA
- aufgehobene Abgrenzungen und Signaturen

Plan Nr. 370
Bezirk: Sterkrade
Schränk: Fach: